

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-08-16

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01579/2013

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Neustrukturierung Modell "Staatstheater Mecklenburg"

Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt Schwerin nimmt das Angebot zu den aufgeführten Bedingungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Modell „Staatstheater Mecklenburg“ (Beschluss vom 13.08.2013) an.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in der Gesellschafterversammlung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - Bis zum Jahr 2020 sind insgesamt 30 Stellen (Personalkostenreduzierung von 1,7 Mio. €) sozialverträglich abzubauen. Bereits im Wirtschaftsjahr 2014 sind die Personalkosten um 110 T€ zu reduzieren.
 - Es ist eine Spielplanoptimierung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit von Veranstaltungen (insbesondere im E-Werk) mit einer Reduzierung der direkten Veranstaltungskosten in Höhe von 400 T€/Jahr, beginnend im Jahr 2014 in Höhe von 120 T€, zu erreichen.
 - Für die Schlossfestspiele 2014 ff. ist ein Risikobegrenzungskonzept anhand eines separaten Wirtschaftsplanes (inkl. geplanter Veranstaltungen, geplanter Auslastung, Kostenkalkulation, Kartenpreisen, Einnahmeplan) unter Ausschluss einer Risikobeteiligung durch das Land zu erarbeiten. Dabei sind Einspareffekte von 200 T€ auszuweisen.
 - Der Wirtschaftsplan 2014 wird bis Ende August 2013 als Entwurf dem Land vorgelegt.
3. Die Oberbürgermeisterin und die Geschäftsführung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH werden aufgefordert, Verhandlungen zu folgenden Zielen zu führen:
 - Mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV) und der Vereinigung

Deutscher Opernchöre und Bühnentänzer e.V. (VdO) ist eine Einigung zur dauerhaften Personalkostenabsenkung noch im September 2013 mit Wirkung zum 01.01.2014 entsprechend der prozentualen Differenz der Kosten eines A-Orchesters zu einem B-Orchester zu erzielen.

- Die Integration des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als Produktionsstandort für das Kinder- und Jugendtheater und die Fritz-Reuter-Bühne inkl. Stellenanpassung von 7 Stellen bis 2020 (sozialverträglicher Abbau) mit einem Synergieertrag in Höhe von bis zu 600 T€/Jahr, beginnend ab 2014 mit einem Einspareffekt in Höhe von 180 T€, ist einvernehmlich zu verhandeln.
 - Die Finanzierungsbasis ist durch das Angebot von Gesellschafteranteilen insbesondere an den Landkreis Ludwigslust-Parchim und den Landkreis Nordwestmecklenburg zur Generierung von 400 T€/Jahr beginnend ab 2014 zu verbreitern. Hierbei sind vom Landkreis Ludwigslust-Parchim sowie der Stadt Parchim mindestens 300 T€ sowie vom Landkreis Nordwestmecklenburg 100 T€ zu erbringen.
4. Die Oberbürgermeisterin und die Geschäftsführung der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH werden aufgefordert, im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit der DOV und der VdO zur dauerhaften Personalkostenabsenkung entsprechend der prozentualen Differenz der Kosten eines A-Orchesters zu einem B-Orchester unverzüglich die Ausgliederung des Orchesters und des Chores in einen neuen Rechtsträger mit Tarifgebundenheit vorzubereiten und umzusetzen.
5. Die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet sich, im Rahmen des haushaltsrechtlich Möglichen ihren derzeitigen Zuschuss in Höhe von 6.646,8 T€ bis 2020 konstant zu halten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Auftrag des Landes hat die METRUM Managementberatung GmbH am 24.06.2013 einen Abschlussbericht für den westlichen Landesteil zur neuen Theater- und Orchesterstruktur vorgelegt. Metrum hat darin die derzeitige Ausgangslage beschrieben und zusammenfassende Empfehlungen zur Sanierung des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin (MST) gegeben (Anlage).

Da die Hansestadt Rostock und das VTR nicht an einer gemeinsamen Lösung mit dem MST interessiert sind, muss für den westlichen Landesteil nun ein separates Konzept umgesetzt werden.

Ohne entsprechende Maßnahmen fehlen dem Theater Schwerin bereits im Wirtschaftsjahr 2014 zur Deckung aller Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb etwa 3 Mio. €, bis zum Jahr 2020 würde dieser Verlust auf ca. 6 Mio. € ansteigen.

Die Empfehlungen von METRUM lauten zusammengefasst wie folgt:

1. Sozialverträglicher Stellenabbau bis 2020 am Standort Schwerin von 30 Stellen
2. Senkung der Kosten ab 2014 für das fest angestellte Personal, insbesondere in den Bereichen Orchester und Chor
3. Deutliche Reduktion der Zahl der Veranstaltungen im E- Werk Schweriner

4. Integration des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim als neuer Standort in das MST, Fritz- Reuter- Bühne und Kinder- und Jugendtheater in Parchim beheimaten
5. Ausgliederung der Schlossfestspiele und Weiterführung unter Verantwortung der LH SN
6. Verbreiterung der Finanzierungsbasis durch Gewinnung neuer Mitgesellschafter.

Laut den Berechnungen von METRUM könnten durch die Umsetzung aller Vorschläge bis zum Jahr 2020 die drohenden Verluste des MST bis auf eine Summe von ca. 1,6 Mio. € ausgeglichen werden.

METRUM empfiehlt weiterhin, dass das Land dem MST unter bestimmten Auflagen kurzfristig weitere Finanzhilfen gewährt und sich am künftigen „Staatstheater Mecklenburg“ auch als Mitgesellschafter beteiligt. Ziel soll sein, dass das „Staatstheater Mecklenburg“ das wichtigste überregional ausstrahlende Theater des westlichen Landesteils wird.

Zu diesen Vorschlägen gab es intensive Beratungen in der dafür gebildeten Steuerungsgruppe zwischen Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Landeshauptstadt Schwerin. Hier wurden auch erste Gespräche mit den politisch Verantwortlichen des Landkreises Ludwigslust-Parchim geführt. Unter der Voraussetzung, dass die in Parchim erforderlichen Investitionen finanziell abgesichert werden können, besteht grundsätzlich Bereitschaft, mit dem Theater Schwerin zukünftig zusammenzuarbeiten.

Der Aufsichtsrat des MST hat sich in seinen Sitzungen am 10.07.2013 und 29.07.2013 intensiv mit den Vorschlägen zur Theaterreform befasst und seinerseits dazu am 29.07.2013 die ersten entsprechenden Beschlüsse gefasst (siehe Anlage).

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 13.08.2013 hat die Landesregierung der Landeshauptstadt Schwerin und der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH ein Angebot unterbreitet und u.a. die Bereitschaft bekräftigt, ab 2016 in eine Gesellschaft „Staatstheater Mecklenburg“ einzutreten und die Landeshauptstadt Schwerin und die benachbarten Gebietskörperschaften unter bestimmten Voraussetzungen bei der Umsetzung der Reformen für den westlichen Landesteil zu unterstützen (siehe Anlagen Kabinettsbeschluss und Pressemitteilung).

Dieses Angebot der Landesregierung gilt nur, wenn die entsprechenden Konditionen noch im August 2013 durch Beschlüsse der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin und des Aufsichtsrates der Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin gGmbH untersetzt werden.

2. Notwendigkeit

§ 22 KV-MV

3. Alternativen

Keine, ansonsten Insolvenz der MST gGmbH.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Erhaltung des Theaterstandortes Schwerin und weitere Absicherung eines hochwertigen kulturellen Angebotes in der Landeshauptstadt und darüber hinaus im Raum Westmecklenburg sowie Ausbau der kulturellen Bildung entsprechend Leitbild 2020 der Landeshauptstadt Schwerin

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Arbeitsplatzsicherung von ca. 300 Beschäftigten im MST

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Jährlicher Zuschuss in Höhe von 6.646,8 T€

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Es sind weiterhin jährliche Zuweisungen der Landeshauptstadt Schwerin von 6.646,8 T€ als Planungsbasis notwendig. Damit ist die Maßnahme 02.2-16 im Haushaltskonsolidierungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin 2008-2020, 3. Fortschreibung 2011 zu streichen.

nein

Anlagen:

Konzept Metrum
Kabinettsbeschluss vom 13.08.2013 und Pressemitteilung
Auszug aus dem Protokoll der 61. Aufsichtsratssitzung Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH vom 29.07.2013

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin